

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 083/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Sachstandsbericht Raumbedarfe Grundschule Engelbertstraße und Märkisches Gymnasium		
Datum 27.05.19	Geschäftszeichen FB 7 Ps	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Stellungnahme Märkisches Gymnasium Anlage 2 Raumbedarf für die GGS Engelbertstraße
Federführender Fachbereich: Fachbereich 7 - Schule, Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Schulausschuss	03.06.2019	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	03.06.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	13.06.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	27.06.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen den Anbau am Märkischen Gymnasium voranzutreiben und die Revitalisierung des Gebäudes der ehemaligen Gustav-Heinemann-Schule inklusive Turnhalle als neuen Standort für die Grundschule Engelbertstraße umzusetzen.

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses /Jugendhilfeausschusses am 06.05.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Raumbedarfe für das Gymnasium und die Grundschule Engelbertstraße in Absprache mit den Schulleitungen zu ermitteln und darzustellen. Die Möglichkeit der Umsetzung der notwendigen Raumbedarfe soll einmal an den jetzigen Standorten erfolgen und einmal an einem gemeinsamen Standort am ehemaligen Standort der Gustav-Heinemann-Schule.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Mit beiden Schulleitungen wurden zwischenzeitlich konstruktive Gespräche über die notwendigen Raumbedarfe geführt. Beide Schulleitungen haben konkret und ausführlich ihre Raumbedarfe benannt. Die Schreiben der Schulleitungen sind als Anlage 1 und 2 der Vorlage beigefügt.

Als Fazit ist festzustellen, dass eine modern konzipierte Grundschule und die Erprobungsstufe des Märkischen Gymnasiums nicht zusammen in das Gebäude der ehemaligen Gustav-Heinemann-Schule passen.

Ohne Berücksichtigung einer konkreten Gebäudestruktur bzw. Gebäudebeschreibung und ohne Betrachtung der Lebenszykluskosten hat die Verwaltung Überlegungen zu einem Neubau auf dem Gelände Engelbertstraße angestellt.

Für die Grundschule Engelbertstraße gibt es keinen Bebauungsplan, somit richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Dementsprechend müsste man sich bei den Höhen an denen der näheren Umgebung orientieren. Grundsätzlich ist eine Bebaubarkeit für eine Schulnutzung gegeben. Hier wäre beispielsweise eine ergänzende Bebauung entlang der Engelbertstraße sowie der Haynauer Straße möglich.

Ein Neubau bei parallelem Schulbetrieb stellt jedoch eine erhebliche Beeinträchtigung für den Schulbetrieb dar und ist als sehr bedenklich anzusehen.

Ausgehend von den Gesprächen mit den beiden Schulleitungen hat die Verwaltung – ohne konkrete Gebäudebeschreibung – eine grobe **Schätzung** der Kosten, nur ausgehend vom Flächenbedarf, vorgenommen.

Das Märkische Gymnasium benötigt einen Flächenbedarf von 850 – 1.000 qm netto. Auf der Fläche des Schulsportplatzes könnte ein Anbau/Neubau entstehen. Bei der Kostenschätzung wird von Neubaukosten in Höhe von 2.000-3.000 €/qm ausgegangen. Die grobe Kostenschätzung beträgt somit bei einem angenommenen Bedarf von 1.000 qm und einem Kostenmittelwert von 2.500 €/qm rd. 2,5 Millionen Euro.

Ein Neubau für eine modern ausgerichtete Grundschule auf dem Gelände der Grundschule Engelbertstraße würde eine Bruttofläche von ca. 5.000 qm benötigen. Auf Grundlage des Kostenmittelwerts von 2.500 €/qm ergäbe sich hierfür eine Bausumme in Höhe von 12,5 Millionen Euro, ohne Abrisskosten des Altgebäudes.

Bezüglich der Revitalisierung der ehemaligen Gustav-Heinemann-Schule sind dezidierte Berechnungen anzustellen. Diese müssen aber noch mit dem Raumprogramm der Grundschule Engelbertstraße, welches seit dem 27.05.2019 vorliegt, abgeglichen werden. Dadurch kann derzeit keine Kostenprognose abgegeben werden. Bezüglich der weiteren OGS-Räume ist das Gebäude nochmals konkret durch einen Bauingenieur zu überplanen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zwei Räume (150 qm) zusätzlich errichtet werden müssen.

Die Bürgermeisterin
I.V.
Gez. Schweinsberg